



An das Erziehungsdepartement  
z.Hd. Leiter Volksschulen  
Dieter Baur  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 11. April 2019

### **Konsultationsantwort zum «Ratschlag betreffend Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt»**

Sehr geehrter Herr Baur

Die KSBS hat den Entwurf des «Ratschlags betreffend Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt» in ihrer Vorstandssitzung vom 9. April diskutiert und entsprechend Stellung genommen.

Es kann festgehalten werden, dass die KSBS den Ratschlag sehr positiv aufnimmt und ihn in seiner grundsätzlichen Stossrichtung voll unterstützt. Der Ratschlag ist aus KSBS-Sicht sorgfältig und umfasst die wichtigsten Bereiche, um eine Basis zu schaffen, welche die Schulen handlungsfähig macht, um das Hauptanliegen – die Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen – umzusetzen. Es ist erfreulich, dass dabei nicht nur an die technischen Voraussetzungen gedacht wurde, sondern auch pädagogische Lösungsvorschläge angedacht sind.

Da die Vorlage sehr umfassend ist und die Konsultationszeit für eine vertiefte Auseinandersetzung zu kurz bemessen war, bleiben aber zum jetzigen Zeitpunkt auch diverse Fragen offen, auf welche die KSBS hinweisen möchten.

Die KSBS ist fest davon überzeugt, dass auch die Pädagogik Geld brauchen wird. Dieser Hinweis wird im vorliegenden Ratschlag vermisst. Der erste Punkt der Basler Erklärung von göd-aps, LCH und VBE zu digitalen Technologien an Schulen «Pädagogik vor Technik» bleibt im vorliegenden Ratschlag noch sehr diffus.

Sorgen bereitet der KSBS die «Umsetzung in Teilautonomie». Dies wurde in den letzten Jahren (Einführung NIKT@BAS & ICT@BS) bereits so gehandhabt und bezüglich Chancengerechtigkeit nicht als zielführend erlebt. Die KSBS erachtet hier eine stark gelebte Teilautonomie als nicht hilfreich. Gewünscht wird ein klarer kantonaler Rahmen, um den digitalen Wildwuchs einzudämmen.

Das heisst: Die KSBS befürchtet, dass das Gleichgewicht zwischen Steuerung (top-down, klare Rahmenbedingungen für alle – auch bezüglich der «teilautonomen» Spielräume) und «teilautonomer» bottom-up Umsetzung fehlt, weil die Steuerungselemente zu schwach scheinen. Zu viel Teilautonomie führt zu potentiell grosser Divergenz in der Umsetzung vor Ort, was in diesem konkreten Fall nicht erstrebenswert erscheint, sondern die Gleichberechtigung für die Endnutzer\*innen (gleich gute Bedingungen sowohl für Schüler\*innen wie Lehrer\*innen) stark beeinträchtigen kann.

Aus Sicht der KSBS ist die Digitalisierung eine umfassende Reform, welche die Schulen nicht nur nebenher beschäftigen, sondern wiederum vor grosse Herausforderungen stellen wird. Es gibt sehr viel Potenzial, Neues und auch Risiken, darum muss Raum für Schulentwicklungsprojekte geschaffen werden. Das heisst, es muss für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen erträglich sein, diese Entwicklungsarbeit neben dem normalen Berufsalltag zusätzlich leisten zu können. Dafür müssen Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wie es auch beim Projekt Schulharmonisierung möglich war (Weiterbildungshalbtage, Entschädigungsmöglichkeiten für AG-Sitzungen, Stundenausfälle, Hospitationsmöglichkeiten, Weiterbildungen nicht nur am Samstag, etc.).

Dass die Weiterbildung sehr individuell angedacht ist, erachtet die KSBS als richtig. Es muss sehr genau geschaut werden, was wirklich für alle notwendig und sinnvoll ist. Dabei ist auch wichtig, dass digitale Kompetenzen zukünftig integraler Bestandteil jeder Weiterbildung in jedem Fach sind. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Fachexpert\*innen des PZ.BS diesbezüglich up to date sind.

Grosse Fragezeichen hat die KSBS zurzeit noch bezüglich des pädagogischen Supports, der vor allem über die ICT-Moderator\*innen in den Schulen angedacht ist. Hier braucht es eine weitere Klärung und eine gute Abstimmung von Pflichtenheft und Entlastung.

Der gesundheitliche Aspekt (beispielsweise Strahlenbelastung durch hunderte WLAN-fähige Endgeräte in den Schulräumen oder die Suchtgefahr) wird im Ratschlag sehr stiefmütterlich behandelt. Ebenso verhält es sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Für die KSBS sind dies wichtige Punkte, die zwingend befriedigend zu beantworten sind.

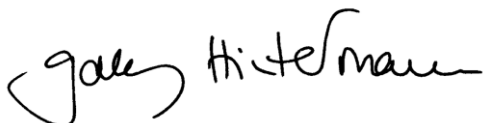
Ausserdem stellt sich die Frage, wie Mitarbeitende der Tagesstrukturen und Fachpersonen wie Psychomotoriktherapeutinnen oder Logopäd\*innen in die Ausrüstung mit Endgeräten einbezogen sind. Im Ratschlag ist immer nur von Lehrpersonen die Rede.

Schliesslich fehlen der KSBS konkrete Aussagen und das Einplanen entsprechender Mittel für eine Evaluation.

Die Stellungnahme der KSBS wurde am 9. April 2019 mit 36 JA, 3 Nein bei 14 Enthaltungen verabschiedet.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem frühen Zeitpunkt und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gaby Hintermann, Präsidentin